

Erhöhung der schweizerischen Einfuhrzölle

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627397>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch mehr gestellt. Dies werden wir uns unter keinen Umständen mehr gefallen lassen! Im Notfalle könnte man sich noch mit einer auf 10 bis 15 Prozent limitierten Nachforderungsklausel abfinden. Andernfalls kaufen wir eben unsere Maschinen usw. einfach in der Schweiz oder in England oder Amerika, wo sie vielleicht teurer sind, aber wo wir zum vornherein wissen, woran wir sind. Ich warne dringend, auf diesem Wege weiter zu fahren!

Erhöhung der schweizerischen Einfuhrzölle.

Auf der Suche nach Geldmitteln, ist der Bundesrat auch dazu gelangt, der Bundesversammlung eine Abänderung des Zolltarifs vom 10. Oktober 1902 (Gebrauchstarif vom 1. Januar 1906) zu beantragen im Sinne einer etwelchen Zollbelastung von Waren, die nach dem Zolltarifgesetz frei sind und einer Erhöhung der durch keine Verträge gebundenen Zollansätze. Bei der Bemessung der neuen Zollansätze wird einigermaßen der Steigerung des Durchschnittswertes des Jahres 1918 gegenüber 1913 Rechnung getragen, doch muß dabei auf die bestehenden gebundenen Zollansätze verwandter Artikel der gleichen Warenklasse Rücksicht genommen werden, sodaß zum Beispiel nicht vertraglich gebundene Zollansätze für rohe Baumwollgarne, trotz starker Preissteigerung, nicht höher gestellt werden, als der vertraglich gebundene Ansatz für Baumwollgarne in Detail-Packung.

Nach den vom Bundesrat aufgestellten Berechnungen würde sich auf den in Betracht kommenden zirka 250 Positionen ein mutmaßlicher Mehrertrag von ungefähr 16 Millionen Franken ergeben.

Der Bundesrat will ferner die Frage prüfen, ob nicht auch *Ausfuhrzölle* zur Vermehrung der Einnahmen herbeigezogen werden könnten. Diesem Vorhaben stehen jedoch einstweilen die Bestimmungen des Handelsvertrages mit Italien entgegen, laut welchen, mit ganz wenigen Ausnahmen, die Zollfreiheit für die gesamte schweizerische Ausfuhr festgelegt ist. Dazu wäre noch zu sagen, daß, wenn auch einige wenige Artikel vielleicht einen bescheidenen Ausfuhrvorteil zu ertragen vermöchten, eine solche Lösung wohl auf starken Widerstand der schweizerischen Ausfuhrindustrien stoßen würde, die ohnedies heute infolge der Valuta, der hohen Arbeitslöhne und der Verkürzung der Arbeitszeit unter ungünstigen Bedingungen arbeiten müssen.

Für die wichtigsten Artikel der *Textilindustrie* sind vom Bundesrat folgende neue Zollansätze in Aussicht genommen, wobei zum Vergleich der jetzige Zollansatz und der statistische Durchschnittswert der Jahre 1913 und 1918 beigefügt wird.

Tarif No.		Mittelwert Fr. per q netto		Zollansatz Fr. per q brutto	
		1913	1918	1906	neu
440	Seide, gefärbt, zum Weben	3.584	9.028	16.—	30.—
441	Floretseide, gefärbt, zum Weben	2.160	2.406	16.—	30.—
444	Seide, gefärbt, z. Nähen, Sticken usf.	3.000	5.863	100.—	110.—
446	Kunstseide	754	959	—30—	150 10.—
341	Baumwolle, roh	200	620	—30	150
342	„ gefärbt, gebleicht usf.	170	383	—60	2.—
	<i>Baumwollgarne, roh oder gedämpft, einfach:</i>				
347	bis und mit No. 19	190	749	16.—	20.—
348	von No. 20 bis und mit No. 119	525	1.152	20.—	30.—
349	von No. 120 und darüber	798	1.606	7.—	15.—
	<i>einmal gezwirnt, zwei- oder mehrfach:</i>				
350	bis und mit No. 19	306	838	20.—	30.—
351	von No. 20 bis und mit No. 119	397	1.641	25.—	40.—
352	von No. 120 und darüber	1.097	1.872	18.—	30.—
353	einmal gezwirnt, No. 40 bis und mit No. 60, fünf- od. sechsfach	460	—	15.—	25.—

354	einmal gezwirnt, 2fach, gesengt, von No. 60 und darüber	797	2.187	9.—	15.—
355	wiederholt gezwirnt, roh	645	1.254	40.—	45.—
358	Vigognegarne, roh	184	—	20.—	35.—
	<i>Baumwollgewebe, roh, glatt oder geköpert:</i>				
361	von 6 bis auf 12 kg per 100 m ² von wenig. als 6 kg per 100 m ² :	566	1.325	10.—	20.—
362	mit weniger als 10 Fäden auf 5 mm im Geviert	375	896	20.—	30.—
363	mit 20 und mehr Fäden auf 5 mm im Geviert	750	1.720	50.—	60.—
372	Baumwollgewebe, brochiert	1.054	3.558	60.—	100.—
373	Baumwolltüll, glatt und halb gebleicht	1.096	2.976	4.—	10.—
376	Plattstichgewebe, baumwollene	1.583	4.033	60.—	120.—
397 ^b	Leinen und Ramiegarne, roh, einfach, bis und mit No. 5 engl.	140	—	4.—	5.—
399 ^b	Garne, a. d. übrigen, außer Leinen, Hanf, Ramie, Jute, unt. 396 genannten Spinnstoffen, roh, einf.	784	1.725	2.—	5.—
473	Ausbrennstoffe für Stickerei	848	16.042	10.—	20.—
426	Säcke (für Massenartikel)	130	186	20.—	30.—
525	Gummierte Tücher für technische Zwecke, Drucktücher für Rouleaux usf.	650	1.198	1.—	3.—

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Rohseide aus Japan im zweiten Halbjahr 1919.

Ueber die Entwicklung der japanischen Rohseidenausfuhr in der ersten Hälfte der Seiden-Campagne 1919/20 geben folgende Zahlen Auskunft:

Campagne (I. Hälfte)	nach Europa Ball.	nach U. S. A.	Total
1919/1920	4,261	158,058	162,319
1918/1919	16,707	105,409	122,116
1917/1918	17,745	125,925	143,670
1916/1917	24,756	103,639	128,359

An diesen Zahlen, die, wie gesagt nur die Ausfuhr in sechs Monaten zum Ausdruck bringen, ist weniger das Ansteigen der Gesamtausfuhr in der laufenden Campagne 1919/1920 auffallend (der Unterschied gegenüber der entsprechenden Ziffer der Campagne 1917/1918 ist nicht sehr bedeutend), als vielmehr die Monopolisierung der japanischen Rohseiden durch die Industrie der Vereinigten Staaten. So sind 1919/20 ganze 2 1/2 Prozent der Gesamtausfuhr nach Europa gelangt, während in der ersten Hälfte der vorhergehenden Campagne dieses Verhältnis immerhin 14 Prozent und 1916/17 noch 19 Prozent betragen hatte. Das fast völlige Fehlen der japanischen Seiden in Europa ist natürlich von ausschlaggebendem Einfluß auf die Lage des Rohseidenmarktes.

Es ist einleuchtend, daß die in Japan ansässigen europäischen und insbesondere schweizerischen Importfirmen von dieser gewaltigen Verschiebung der Absatzverhältnisse nicht unberührt bleiben. Da sie in erster Linie die Versorgung Europas mit japanischen Seiden vermittelten, so sind ihre Ausfuhrziffern entsprechend zurückgegangen. In der ersten Hälfte der laufenden Seidencampagne sind durch schweizerische Firmen 2805 Ballen nach Europa und 12,033 Ballen nach den Vereinigten Staaten befördert worden, insgesamt 14,838 Ballen.

Abschlüsse und Bilanzen in der deutschen Textilindustrie. Einer Reihe von in der „N. Z. Z.“ publizierten Abschlüssen ist zu entnehmen, daß im allgemeinen die letztjährigen Geschäftsergebnisse befriedigend ausgefallen sind. Die Baumwollspinnereien, insbesondere Süddeutschlands und die Werke in Sachsen haben in erster Reihe eine gute Jahreskonjunktur hinter sich. *Die Baumwollspinnerei Erlangen* kann die vorjährige Dividende von 15 Prozent behaupten. Ein Bankguthaben sucht man allerdings vergeblich in der Bilanz. Der prominenteste Posten unter den Aktiven betrifft die Baumwolle, die mit 14,69 Millionen Mk. eingestellt ist (903,200 im Geschäftsjahre 1918). Auf der andern Seite sind Bankschulden und Baumwoll-Tratten auf 8,21 Mill. Mk. (65,700 Mk.) und Kreditoren auf 6,44 Mill. Mk. (1,56) angeschwollen; außerdem